

Kleine Anfrage 167

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Fake-Profile des Verfassungsschutzes

Es ist inzwischen öffentlich bekannt, dass von mehreren Landesbehörden für Verfassungsschutz (u.a. in Berlin und Thüringen) sog. Fake-Profile in sozialen Netzwerken betrieben werden, mit denen verfassungsfeindliche Bestrebungen und sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten ausländischer Akteure - nach den Maßstäben des Verfassungsschutzes - aufgeklärt werden sollen.

In der Vergangenheit wurden extremistische Bestrebungen vom Verfassungsschutz nicht nur aufgeklärt, sondern auch mit verschiedenen Mitteln unterstützt. Die Verbreitung von Meinungen und Informationen durch staatliche Organe durch Fake-Profile birgt das Risiko einer Verzerrung und Beeinflussung der politischen Willensbildung. Der Eingriff in sensible Bereiche von Einzelpersonen stellt zudem eine Gefahr für die Selbstbestimmung und Sicherheit der Privatsphäre dar, greift damit gleichzeitig in den Kernbereich der grundgesetzlich geschützten Menschenrechte ein.

Es wird bereits vorab angemerkt, dass die angefragten Informationen ausdrücklich nicht geheimhaltungsbedürftig sein dürften, insbes. nicht am Maßstab des Fragerechtes der Landtagsabgeordneten. Es darf insoweit bspw. auf das Urteil des Verfassungsgerichtshof Thüringen im Organstreitverfahren VerfGH 21/23 verwiesen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fake-Profile nutzt die Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern und für Kommunales in sozialen Netzwerken und Chatgruppen? Wie viele Fake-Profile werden in welchen sozialen Netzwerken und Chatgruppen jeweils verwendet?
2. Welche sog. Phänomenbereiche werden mit den Fake-Profilen aufgeklärt? Wie viele Fake-Profile werden pro Phänomenbereich eingesetzt?
3. Wurden Fake-Profile auch zur Beobachtung von Personen oder Gruppen aus klimaktivistischen Bewegungen genutzt?

4. Verbreitet die Abteilung Verfassungsschutz mit seinen Fake-Profilen selbst verfassungsfeindliche Inhalte oder Inhalte, die verfassungsfeindliche Bestrebungen bestätigen? Werden mit den Fake-Profilen verfassungsfeindliche Bestrebungen durch Kommentare, Benachrichtigungen oder persönliche Kontaktaufnahmen gefördert oder bestätigt?
5. Werden über die erstellten Fake-Profile auch persönliche Beziehungen zu Einzelpersonen aufgebaut? Werden über die erstellten Fake-Profile auch romantische Beziehungen zu Einzelpersonen aufgebaut?
6. Werden die Fake-Profile von der Abteilung Verfassungsschutz selbst erstellt, oder durch externe natürliche oder juristische Personen? Werden auch „echte“ Profile für die Aufklärung übernommen?
7. Hat die Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums des Innern und für Kommunales selbst Chatgruppen oder soziale Netzwerke erstellt und betrieben oder übernommen und betrieben?
8. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen befassen sich mit der Erstellung und dem Betreiben von Fake-Profilen?